

**Newsletter 06 / 2010**

## **Die richtigen Versicherungen zur Abfahrt**

Auch auf der Skipiste gilt eine Art Straßenverkehrsordnung. Verstöße dagegen können ins Geld gehen, meint Kai-Lorenz Schwark, Geschäftsführer des Versicherungsmaklers Dr. Sievert & Partner GmbH, in Kiel.

„Pistenrowdys müssen haften“, überschrieb denn auch die ARAG Rechtsschutzversicherung ihren Hinweis auf ein Urteil des Landgerichts Coburg (Az.: 14 O 462/06) zu einem Zusammenstoß einer Skiläuferin mit einem Snowboarder. Dabei hatte sich die Frau ein Bein, mehrere Rippen und ein Handgelenk gebrochen. Vom Unfallverursacher hatte sie Schmerzensgeld verlangt und mit richterlicher Hilfe auch erhalten. Eine Haftpflichtversicherung ist daher auf der Piste nicht weniger wichtig als im Alltagsleben. Außerdem empfehlen die Versicherer gerade für den Skiurlaub noch eine private Unfallversicherung, die im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung auch bei Freizeitunfällen leistet.

### *Thema:*

*Haftpflichtversicherung  
Unfallversicherung*